

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 43

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 16. Januar 1897.

Wochenspruch: Du wähnst, das Glück, das müsstest Du empfangen? Nein — von Dir aus-
geh'n muß es. Im Geben liegt es, niemals im Verlangen.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Mitgeteilt).

Die vom Central - Vorstand
bestellte Subkommission zur För-
derung der Gewerbegegesetzung
hat auf Grund der Berichts- Er-
stattung in einer am 6. Januar
in Zürich abgehaltenen Sitzung

die Überzeugung gewonnen, daß auch in weiteren Kreisen die
Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen speziell in bezug auf
die Einführung von Berufsgenossenschaften immer mehr empfunden wird und daß die bisher geltend gemachte Opposition
gegen die Postulate des Schweizerischen Gewerbevereins mehr
auf unrichtigen Vorstellungen oder Vorurteilen beruht. Es
bedarf deshalb der fortgesetzten Aufklärung über die in den
Postulaten aufgestellten Grundsätze. Über diese muß nun
zunächst unter den prinzipiellen Anhängern gesetzlich geschützter
Berufsgenossenschaften eine Einigung zu gemeinschaftlicher
Aktion angebahnt werden, wobei man den berechtigten Wünschen
betrifft Abänderung einzelner bestrittener Postulate so weit
thunlich entgegenkommen wird, speziell auch gegenüber der
französischen Schweiz. Zu diesem Zwecke wurden verschiedene
Maßnahmen teils beschlossen, teils für später in Aussicht
genommen. Für die Behandlung der den Sektionen des
Schweizerischen Gewerbevereins vorgelegten Fragen stehen
Referenten in deutscher und französischer Sprache zur Ver-
fügung. Mit Vergnügen wurde davon Kenntnis genommen,
daß Herr Scheidegger das baldige Erscheinen einer weiteren

Brochüre zur näheren Begründung seiner Postulate und zur
Widerlegung der unmotivierten Einwände ankündigt und daß
der Centralausschuss der Studentenverbindung "Zofingia" die
Frage der obligatorischen Berufsgenossenschaften und der
Concurrence déloyale zum Diskussionsthema in den
Sektionen gewählt hat.

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweiz. Gewerbeverein ist gewillt, eine angemessene
Vergütung in Form eines Zuschusses zum Lehrgeld bis
auf den Betrag von Fr. 250 solchen Handwerksmeistern zu
verahfolgen, welche der

mustergültigen Heranbildung von Lehrlingen
ihre besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen und
vermöge ihrer Befähigung für Erfüllung nachgenannter Ver-
pflichtungen genügende Gewähr bieten.

1. Der bewerbende Meister muß seinen Beruf selbstständig
betreiben. Seine Werkstatt soll den technischen An-
forderungen der Gegenwart entsprechen.
2. Der Lehrmeister muß sich verpflichten, den von ihm
aufzunehmenden Lehrling in allen Kenntnissen und
Kunstfertigkeiten seines Gewerbes heranzubilden, ihn
auch außerhalb der Werkstatt in Zucht und Ordnung
zu halten, zum fleißigen Besuch der gewerblichen Fort-
bildung- oder Fachschulen anzuhalten und zur Teil-
nahme an den Lehrlingsprüfungen zu verpflichten, über-
haupt nach seinen Kräften alles zu thun, was zu einer
wohlgeregelten Berufslehre gehört.